

10. Wahlperiode

16.01.1986

sr-~~mm~~

Ausschuß für Jugend und Familie

**Protokoll**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Januar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Hellwig (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/450, 10/500

Vorlagen 10/210, 10/213, 10/235, 10/240

Zuschriften 10/135, 10/188, 10/230, 10/231, 10/232, 10/238, 10/247, 10/248, 10/269, 10/270

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Beilage 3 - 36. Landesjugendplan

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe, Soziales Ausbildungswesen und allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)

Nach einer mündlichen Einführung in die den Ausschuß betreffenden Bereiche des Einzelplans 07 ergänzenden Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales tritt der Ausschuß in eine generelle Aussprache über den Entwurf des

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986

Haushaltsplans 1986 ein. Er nimmt sodann die ihn angehenden Personalhaushalte zur Kenntnis und erörtert in der Einzelberatung den 36. Landesjugendplan, die ihn betreffenden Titel des Kapitels 07 050 sowie Kapitel 07 410.

## 2 Termin- und Arbeitsplan 1986

Der Ausschuß nimmt das den Mitgliedern zugegangene Papier zur Kenntnis.

-----

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

### Aus der Diskussion

#### Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Der Vorsitzende merkt an, für die vom Ausschuß außerhalb des Einzelplans 07 zu beratenden Haushaltspositionen seien den Ausschußmitgliedern Stellungnahmen des Kultusministers - Vorlage 10/235 - und des Ministers für Wissenschaft und Forschung - Vorlage 10/240 - zugegangen.

Zur Ergänzung seiner schriftlichen Einführung in den 36. Landesjugendplan sowie in die den Ausschuß betreffenden Titel des Kapitels 07 050 und in Kapitel 07 410 - Vorlage 10/213 - trägt der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, vor, auch der vorliegende Haushaltsplan stehe unter dem wohl unumstrittenen Gebot der weiteren Konsolidierung mit Augenmaß. Für die Bereiche seines Einzelplans, die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fielen, seien in diesem Jahr Gesamtausgaben von 831 Millionen DM vorgesehen. Trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes solle der politisch wichtige Bereich "Familienhilfe, Jugendhilfe, Soziales Ausbildungswesen und allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" praktisch keine Kürzungen erfahren. Diese Tatsache beweise, daß es trotz der immer vorhandenen Wünsche nach noch mehr Leistungen und noch mehr Impulsen auch in diesem Jahr gelungen sei, einen Haushalt vorzulegen, der das finanzpolitisch Mögliche mit dem politisch Notwendigen in Einklang bringe. Das gelte vor allem für die familien- und jugendpolitischen Maßnahmen des Landes, die sämtlich weitergefördert werden sollten, nachdem der Haushalt 1985 bereits einige wesentliche Verbesserungen gebracht habe.

Bereits bei anderer Gelegenheit habe er vor dem Ausschuß deutlich gemacht, daß Familien- und Jugendpolitik übergreifende Querschnittsaufgaben darstellten, für die andere Politikbereiche wie Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Medienpolitik und Technologiepolitik von mindestens ebenso großer Bedeutung seien wie die reine Förderpolitik. Wenn man die Leistungen des Landes im Bereich der Familien- und Jugendpolitik richtig sehen wolle, müsse man daher die großen finanziellen Anstrengungen mit betrachten, die die Landesregierung schwerpunktmäßig etwa zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel, zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes und zur sozialver-

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

träglichem Technikgestaltung auch in diesem Jahr wieder übernehmen wolle. Man müsse auch im Auge behalten, daß die Sorge für das materielle Wohl der Familie, insbesondere für einen sozialgerechten Familienlastenausgleich, Aufgabe des Bundes sei und daß Familienförderung des Landes nur eine ergänzende Funktion habe. Man wolle in diesem Rahmen auch weiterhin vor allem den Familien helfen, die sich in besonderen Belastungssituationen befänden, wobei es primär nicht um finanzielle Hilfen gehen könne.

Man habe vorgesehen, die Aufgaben zur Förderung von Personal-, Sach- und Betriebskosten der Einrichtungen der Familienbildung und -beratung um 3 % gegenüber 1985 anzuheben, um ihren bundesweit vorbildlichen Standard der finanziellen Ausstattung auch in Zukunft beizubehalten. Darüber hinaus seien Mittel vorgesehen, um Frauenberatungsstellen als Lebensberatung in die Förderung einzubeziehen, wodurch sich insgesamt in Nordrhein-Westfalen ein Beratungsangebot ergebe, das im Ländervergleich führend sei.

Der Förderschwerpunkt Tageseinrichtungen für Kinder solle in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von fast 493 Millionen DM erreichen. Davon solle der Löwenanteil der Betriebsausgaben der Kindergärten mit rund 424 Millionen DM die Mittel des Vorjahres um 10,6 Millionen DM übersteigen.

Für den zentralen Bereich der außerschulischen Jugendarbeit wolle der 36. Landesjugendplan nach dem Haushalt 1986, beschränkt auf den Anteil seines Hauses, ein Gesamtvolumen von 233 Millionen DM aus, was einer Anhebung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 16,2 Millionen DM - rund 7,5 % - bedeute. Dabei sollten allein die nicht zum Bereich der Jugendhilfe gehörenden Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung junger Ausländer um 21,6 Millionen DM - rund 43 % - auf 72,3 Millionen DM aufgestockt werden. Auch die Personal- und Sachkostentitel des Landesjugendplans sollten in der Regel um 3 % angehoben werden, was bei der Schwerpunktförderung der offenen Jugendarbeit von Heimen der Offenen Tür eine Steigerung gegenüber 1985 um fast 1,7 Millionen DM auf 58,4 Millionen DM ausmache.

Leider habe die schwierige Haushaltslage die Landesregierung gezwungen, demgegenüber auch Leistungen der Familien- und Jugendpolitik in diesem Jahr in die Kürzungen einzubeziehen. Das gelte bedauerlicherweise für den Erholungsbereich, bei dem man sich schweren Herzens entschlossen habe, die Ansätze gegenüber 1985 praktisch durchweg um die Hälfte zu vermindern; lediglich die Mittel für die Familienerholung sollten wegen deren besonderer Bedeutung nur um 1 Million DM verringert werden. Als Fachminister, der die sich hieraus ergebenden Probleme kenne, wolle er nicht verhehlen, für wie schwer erträglich er diese Kürzungen halte. Zu ihrer Verteidigung könne er nur darauf hinweisen, daß die von allen Parteien verlangte Haushaltskonsolidierung die Einschnitte unumgänglich mache.

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

Was die allgemeinen frauenpolitischen Angelegenheiten angehe, so würden in diesem Jahr erstmals Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen und Notrufe für vergewaltigte Frauen gewährt werden. Im übrigen gehe die Landesregierung davon aus, daß diese Förderung nur subsidiär greifen könne und die Finanzierung dieser Einrichtungen grundsätzlich Aufgabe der Kommunen sei.

Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen seien zwei Schwerpunkte der Landespolitik zu nennen: die Verhinderung negativer Folgen des Einsatzes neuer Technologien auf die quantitative und qualitative Entwicklung von Frauenarbeitsplätzen und die Schaffung bzw. Umsetzung von Frauenförderungsplänen in Betrieben und in der Landesverwaltung.

Er hoffe, daß die Diskussion um den Landeshaushaltsplan 1986 fair, sachlich und von Wahlkampfönen unbeeinflußt verlaufen werde.

-----

In der g e n e r e l l e n A u s s p r a c h e führt Abg. Rösenberg (CDU) aus, die Haushaltsberatungen müßten unter einem starken sozialpolitischen Akzent geführt werden. Von daher sei zu fragen, welches Finanzvolumen für den sozialpolitischen Bereich im Haushaltsplan zur Verfügung stehe. Für die jugend- und familienpolitischen Maßnahmen stünden insgesamt 830,8 Millionen DM bereit. Wenn man diesen Bereich zu den Zinsen in Höhe von 6,2 Milliarden DM, die das Land im Jahre 1986 zu tragen habe, in Relation setze, brauche man dem nicht viel hinzuzufügen; die Zahlen sprächen für sich.

Wenn man wie Minister Heinemann von offenen Wünschen des Landes gegenüber der Bundesregierung rede, müsse man gleichzeitig die inzwischen eingetretenen positiven Ergebnisse der Bundespolitik betrachten. Wenn Wünsche offen seien, so kämen diese von seiten der entsprechenden Verbände, Organisationen und Institutionen im Hinblick auf die Jugend- und Familienpolitik und beträfen das Land.

Minister Heinemann habe zur Verteidigung seines Haushalts formuliert, die finanzielle Lage des Landes zwingt zu Einschränkungen im staatlichen Leistungsbereich. Wenn aber dieses Argument vor dem Hintergrund anderer politischer Vorzeichen auf Bundesebene verwandt werde, werde von seiten der Sozialdemokraten von "sozialer Demontage", "Umverteilung von unten nach oben" usw. - die Schlagworte seien bestens bekannt - gesprochen. So ändere sich die Sprache im Interesse der Umsetzung der Politik. Bevor Ministerpräsident Rau verspreche, im Falle seiner Wahl zum Bundeskanzler alle sozialen Kürzungen der Regierung Kohl rückgängig zu

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

machen, sollte er diesen Schritt erst einmal bezüglich der in den letzten Jahren von der Landesregierung zu verantwortenden Einschnitte auf Landesebene tun.

Er, Rösenberg, gestehe zwar zu, daß das Land nicht für alle Bereiche zuständig sein könne. Allerdings habe die Landesregierung gerade in bezug auf die Familienpolitik eine Eigenverantwortung, die selbst in der Landesverfassung angesprochen werde. Deshalb dürfe sie sich hier nicht in ein Schlupfloch zurückziehen, um anderen das Feld zu überlassen.

Die CDU werde ihre Position in der Jugend- und Familienpolitik mit den von ihr zu stellenden Anträgen deutlich machen. Dabei werde sie sich nicht in den finanzpolitischen Käfig des Landes Nordrhein-Westfalen, den die Sozialdemokraten geschaffen hätten, einsperren lassen. Man werde die Haushaltsberatungen nutzen, um den Bürgern des Landes schwerpunktmäßig klarzumachen, wo die sozialpolitische Zielsetzung der CDU liege.

Minister Heinemann habe in seinen Ausführungen darauf abgestellt, das Land wolle insbesondere den Familien helfen, die sich in besonderen Belastungssituationen befänden. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, wie denn die radikalen Kürzungen im Bereich der Erholungsmaßnahmen bewertet werden müßten. Der Minister weiche der notwendigen finanzpolitischen Diskussion aus, indem er in diesem Zusammenhang die Assoziation von Familientourismus herstelle und davon rede, daß er Schwierigkeiten habe, andere von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen. Die CDU-Ausschußgruppe unterstütze Minister Heinemann bei seinen Überlegungen, die Begriffe Jugend-, Familien- und Kindererholung durch verständlichere und treffendere zu ersetzen. Insbesondere aber gehe es darum, mehr Mittel für diese Bereiche zur Verfügung zu stellen.

Die erhebliche Kürzung der Mittel für Investitionen müsse auch unter beschäftigungspolitischen Aspekten gesehen werden. Dabei gebe es Gebiete im Lande, in denen der Bedarf an Kindergärten lediglich zu 50 bis 60 % gedeckt sei. Der Haushalt unternehme keine Anstrengungen, hier wirksame Hilfen zu leisten.

Der Abgeordnete erbittet abschließend eine Auflistung über den Ausgabenabfluß bis Ende Oktober 1985, um daraus in Einzelbereichen eventuell zu beantragende Ansatzserhöhungen ersehen zu können.

Abg. Heckelmann (SPD) hält den Ausführungen des Abg. Rösenberg entgegen, wenn er die Leistungen des Landes im Bereich der Jugend- und Familienpolitik mit denen anderer Länder vergleiche, komme er zu dem Ergebnis, daß sie sich nicht nur sehen lassen könnten, sondern sogar nach wie vor an der Spitze stünden, und das trotz der finanziellen Schwierigkeiten Nordrhein-Westfalens, die das Land bei objektiver Betrachtung nun einmal zu tragen

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

habe. Seines Erachtens dürfe der Aufwand für den zur Rede stehenden Politikbereich auch nicht in Relation zu den vom Land aufzubringenden Zinsen gesetzt werden; das sähen nicht nur die Sachverständigen ganz anders.

Die SPD-Ausschußgruppe werde die Stellungnahmen der Verbände und Organisationen gewichten und einschätzen. Schon jetzt sehe man gewisse Notwendigkeiten, die sich aus verschiedenen Zuschriften ergäben. Deshalb werde man in dem einen oder anderen Bereich sicherlich auch die Positionen der Landesregierung verändern. Allerdings werde man sich nicht von denen in die Ecke stellen lassen, die auf der einen Seite die Verschuldung des Landes mit beredten Worten beklagten und auf der anderen Seite Ausgabenvermehrungen forderten.

Auch Minister Heinemann sieht keinen Sinn darin, hier Vergleiche zwischen den für die Jugend- und Familienpolitik zur Verfügung stehenden Mitteln und den Zinsbelastungen des Landes zu ziehen, weil das eine mit dem anderen einfach nicht in Relation gesetzt werden könne. Im übrigen sehe er es auch nicht als seine Aufgabe an, in diesem Ausschuß die nach Meinung des Abg. Rösenberg positiven Ergebnisse der Bundesregierung Kohl, die er, Heinemann, nicht sehe, zu beurteilen. Alles in allem lasse er sich nicht von seiner Auffassung abbringen, daß sich die derzeitige Bundespolitik genau gegen die Bevölkerungskreise richte, die Abg. Rösenberg als die besonders förderungswürdigen bezeichnet habe. Darüber hinaus weise der vorgelegte Landeshaushalt nach, daß mit ihm auszugleichen versucht werde, was auf Bundesebene versäumt werde; das gelte insbesondere dann, wenn man bedenke, wie wenig Handlungsbedarf die Bundesregierung in bezug auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sehe und wieviel das Land für diese Menschen tue.

Er sei sich darüber im klaren, daß die Kürzungen im Bereich der Erholungsmaßnahmen in den Auseinandersetzungen eine vorrangige Rolle spielen würden. Er habe bereits angedeutet, daß er diese Einschnitte nur schweren Herzens hingenommen habe. Es müsse aber gesehen werden, daß das Land in bezug auf die Mittelbereitstellung für Erholungsmaßnahmen bisher wie in so vielen anderen Bereichen an führender Position gelegen habe und daß Nordrhein-Westfalen selbst mit den gekürzten Ansätzen im Ländervergleich noch recht gut dastehe.

— — — — —

Vor Eintritt in die Detailberatungen nimmt der Ausschuß die Personalhaushalte der ihn betreffenden Bereiche zur Kenntnis.

— — — — —

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

Zum Zwecke der E i n z e l b e r a t u n g ruft der Vorsitzende sodann die Positionen des 36. Landesjugendplans (Kap. 07 050, Kap. 05 020, Kap. 06 020, Kap. 01 010 und Kap. 07 020) sowie die den Ausschuß betreffenden Titel des Kap. 07 050 und Kap. 07 410 auf. Dabei ergeben sich die folgenden Anmerkungen und Fragen von Ausschußmitgliedern:

Landesjugendplan-Position II - Offene Jugendarbeit (Kap. 07 050)

Frau Abg. Hieronymi (CDU) erbittet Auskünfte über das Antragsvolumen in diesem Bereich.

Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, mit den für 1986 unter Landesjugendplan-Position II/1 ausgewiesenen Fördermitteln in Höhe von 58,4 Millionen DM könnten Einrichtungen gefördert werden, die sich bisher bereits in der Förderung befänden; dies seien 422 Heime der offenen Tür und 250 Kleine Heime der offenen Tür. Mit den unter Landesjugendplan-Position II/2 veranschlagten Mitteln würden 510 Heime der teiloffenen Tür bezuschußt. - Bei den Landesjugendämtern liege eine erhebliche Zahl von Anträgen vor, weitere Einrichtungen in die Förderung aufzunehmen.

Wegen der angespannten Haushaltslage habe sich der Ausschuß in den vergangenen Jahren immer dafür ausgesprochen - so der Vorsitzende ergänzend -, die Mittel für die in der Förderung befindlichen Einrichtungen nicht zugunsten weiterer Einrichtungen zu kürzen, sondern weitere Einrichtungen nur dann zu fördern, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung ständen.

Frau Abg. Philipp (CDU) interessiert der Mittelabfluß der zur Diskussion stehenden Positionen; des weiteren fragt sei, seit wann die derzeitigen Fördersätze gälten.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) berichtet zu der Frage nach dem Mittelabfluß generell, bei einer erheblichen Anzahl von Positionen habe man es ohnehin mit Quotenverteilungen zu tun. Zum Beispiel würden die Mittel der Positionen I/2, I/8, IV und VI nach einem Verteilungsvorschlag, den die Gemeinschaften untereinander aushandelten und der dann vom Ministerium geprüft werde, verteilt. Die Mittel würden voll in Anspruch genommen; der Bedarf sei in der Regel höher.

Auch in der offenen Jugendarbeit gehe es bei der Zahl der einzubeziehenden Einrichtungen nach den zur Verfügung stehenden Mitteln; es verblieben schon einmal unwesentliche Reste, wenn



Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

beispielsweise hier und da eine Fachkraft nicht das ganze Jahr über beschäftigt gewesen sei.

Ebenfalls die Mittel für Maßnahmen würden regelmäßig stark in Anspruch genommen, so daß auch hier nur geringe Beträge übrigblieben, die im Laufe des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen würden. Meistens stellten sich solche Beträge erst nach Abschluß des Haushaltsjahres heraus, so daß die Beträge als Rückflüsse an die Kasse des Finanzministers zurückgingen.

In der offenen Jugendarbeit habe man die Fördersätze wegen der angespannten Haushaltslage des Landes zwischen 1981 auf 1984 nicht erhöhen können. 1985 seien die Sätze um 3 % erhöht worden; für 1986 sei wieder eine 3%ige Anhebung vorgesehen.

Zur Kalkulation der Förderung sei anzumerken, daß die Mittel des Landes erfahrungsgemäß ungefähr 50 % der Kosten einer Einrichtung abdeckten, so daß die anderen 50 % zu einem großen Teil aus Zuwendungen der Kommunen und zu einem kleineren Teil aus Eigenmitteln der Träger bestünden.

#### Landesjugendplan-Position IV - Kinder- und Jugenderholung (Kap. 07 050)

Abg. Gregull (CDU) fragt, welche Auswirkungen die Landesregierung durch die 50%ige Kürzung der Mittelansätze in bezug auf den Teilnehmerkreis und die Träger von Häusern erwarte. Nach seiner Einschätzung jedenfalls würden von der Kürzungsmaßnahme insbesondere die einkommensschwächeren Bevölkerungskreise getroffen.

Abg. Heckelmann (SPD) kündigt für die SPD-Ausschußgruppe an, der gesamte Bereich der Erholungsmaßnahmen werde bei den Überlegungen seines Arbeitskreises eine besondere Rolle spielen.

Minister Heinemann konstatiert, die Kürzungen bereiteten ihm große Sorgen. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, diese für alle schmerzhaften Eingriffe könnten in diesem Jahr einmal hingenommen werden, um Kürzungen im Bereich der Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Daß diese Einschnitte Probleme in den einzelnen Häusern mit sich brächten, in denen Erholungsmaßnahmen durchgeführt würden, sei ihm klar. Außerdem werde sich mit Sicherheit die Teilnehmerzahl reduzieren, wobei man bei der Auswahl sicherlich an eine verstärkte Berücksichtigung sozial schwacher Personengruppen denken könne.

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

Abg. Gregull (CDU) interessiert, ob in diesem Zusammenhang daran gedacht werde, die Richtlinien entsprechend zu gestalten.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, eine Änderung der Richtlinien würde hier nicht weiterhelfen. Im Bereich der Jugenderholung könne ein Tagessatz bis zu 8 DM abgerechnet werden, wobei es den Trägern überlassen bleibe, wie sie die Mittel verteilten. Wenn ein Träger also etwa 800 DM verteile, könne er für 100 Teilnehmertage je 8 DM, aber auch für 200 Teilnehmertage je 4 DM abrechnen. Demnach lasse sich heute noch nicht übersehen, wie die Träger mit dem verminderten Betrag umgingen und zahlenmäßig zurechtkämen.

Der Vorsitzende bringt seine Zuversicht zum Ausdruck, daß in diesem Falle das Parlament die Kabinettsentscheidung zugunsten der Erholungsmaßnahmen korrigieren werde.

#### Landesjugendplan-Position V - Bauprogramme (Kap. 07 050)

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) berichtet, der Antragsbedarf könne mit den Möglichkeiten der Förderung nicht befriedigt werden. Seitdem ab 1982 die Mittel für die Bauprogramme heruntergefahren worden seien, hätten die Anforderungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich der Jugendpflege immer nur zu einem Teil abgedeckt werden können. Im Laufe der Jahre habe sich dementsprechend ein erheblicher Antragsstau ergeben, der mittlerweile ein Volumen von etwa 90 Millionen DM ausmache. Zu dem zu fördernden Bereich gehörten Jugendbildungsstätten, Heime der offenen Tür, kleine Heime der offenen Tür, Heime der teiloffenen Tür, Jugendwohnheime, Jugendherbergen, Jugendferienheime sowie die Werkstatteinrichtungen im Rahmen der Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche. Dieser gesamte Bereich sei bei seiner baulichen Erstellung gefördert worden und komme nunmehr immer wieder auf diese Förderungsmöglichkeit zurück, wenn es gelte, die Einrichtungen in ihrer baulichen Substanz zu erhalten.

Wegen der angespannten Haushaltslage habe man sich in den letzten Jahren voll auf die Förderung des Erhaltungsaufwandes beschränkt. Diese Politik werde auch fortgeführt werden müssen, bis wieder einmal daran gedacht werden könne, Neubauten in die Förderung einzubeziehen. Das Antragsvolumen umfasse ungefähr 50 Millionen DM für Neubauanträge und 40 Millionen DM für Maßnahmen des Erhaltungsaufwandes. Die Förderungsmöglichkeiten für das Jahr 1986 umfaßten bei voller Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen durch den Finanzminister ungefähr 16 Millionen DM.

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

Abg. Bensmann (CDU) bittet zunächst um eine Aufstellung über die verschiedenen Positionen im Entwurf des Haushaltsplans 1986, die der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen, und fragt sodann, wie die Landesregierung die Kürzungen im investiven Bereich vor dem Hintergrund des von ihr erklärten Ziels beurteile, gerade der Baukonjunktur einen Impuls zu geben, um damit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit auf diesem Sektor entgegenzuwirken.

Minister Heinemann sagt die von Abg. Bensmann erbetene Aufstellung für den von seinem Hause zu verantwortenden Bereich zu. Es könne aber davon ausgegangen werden, daß das entsprechende Programm des Jahres 1985 im wesentlichen die Grundlage für den Haushalt 1986 bilde. Eine Ausnahme ergebe sich bei der Ausbildung in nicht ärztlichen Heilhilfsberufen, weil in den Schulen keine Ausbildungskapazität mehr vorhanden sei. Hier ergäben sich erst wieder Möglichkeiten, wenn der erste Jahrgang, den man gefördert habe, die Schulen wieder verlasse.

Die Landesregierung lege Wert darauf, möglichst viele Investitionen durchzuführen. Allerdings sei auch bekannt, welche gesetzlichen Verpflichtungen das Land habe, die das frei verfügbare Haushaltsvolumen wesentlich einschränkten. Des weiteren habe das Land wie 1985 schon mit Steuermindereinnahmen zu rechnen. Im Bereich der Steinkohle kämen auf Nordrhein-Westfalen weitere erhebliche Belastungen zu, die mit haushaltspolitischen Schwierigkeiten verbunden seien. Würde man aber mehr über Kredite finanzieren, setzte man sich wiederum der Kritik der Opposition aus.

Frau Abg. Philipp (CDU) erkundigt sich, aus welchen Gründen die Jugendplan-Position V/8 um 320 000 DM gekürzt worden sei.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) erläutert, die Kürzung entspreche ungefähr der allgemeinen Herabsetzung der Investitionstitel um ein Drittel. Der Bedarf werde sicherlich höher liegen und müsse demnach der Fördermöglichkeit angepaßt werden.

Frau Abg. Philipp (CDU) fragt weiter nach den Verteilungsmodalitäten für diesen Ansatz.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) antwortet, hier werde eine Prioritätenliste aufgestellt, die sich nach Dringlichkeit, Antragsvolumen usw. richte.

Frau Abg. Philipp (CDU) interessiert dann noch, nach welchen Kriterien beispielsweise die Dringlichkeit entschieden werde.

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

StS Nelles (MAGS) führt aus, Dringlichkeit könne nicht mit dem Zentimetermaß gemessen werden. In die Prüfung gehe eine Reihe von Komponenten ein. Die Frage, wie hoch die Arbeitslosigkeit an dem Standort sei, sei ein Faktor. Wenn aber an dem Standort bereits zwei Einrichtungen vorhanden seien, werde die dritte nicht so dringlich sein wie an einem anderen Standort mit der gleich hohen Arbeitslosigkeit und keiner Einrichtung.

Der Höchstbetrag für Investitionen liege bei 80 000 DM. Wenn mit einem relativ geringen Betrag etwas Funktionstüchtiges bewirkt werden könne, habe das eine andere Prioritätenbewertung als etwas, das mehr Investitionen erforderte und trotzdem nichts Vernünftiges erbrächte.

Abg. Bensmann (CDU) fragt vor dem Hintergrund seiner Annahme, daß das Problem der Jugendarbeitslosigkeit aufgrund der demographischen Entwicklung Ende der 90er Jahre nicht mehr bestehe, ob es die Landesregierung für richtig halte, trotzdem in diesem Bereich lineare Kürzungen im investiven Teil vorzunehmen, oder ob sie nicht doch bereit sei, hier einen Förderschwerpunkt zu setzen, weil man es doch wohl mit einem zeitlich begrenzten Problem zu tun habe.

Der Vorsitzende entgegnet, der Landtag habe sich bereits im Jahre 1977 zum erstenmal mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt, und niemand habe damals vorauszusehen gewagt, daß man sich mit diesem Problem noch zehn Jahre später werde beschäftigen müssen.

Minister Heinemann merkt an, er könne den Optimismus des Abg. Bensmann bezüglich der Entwicklung des Problems nicht teilen.

Abg. Bensmann (CDU) erwidert, dann wäre es doch besonders wichtig, diesen Bereich intensiv zu fördern und ihn nicht noch einer linearen Kürzung zu unterziehen.

StS Nelles (MAGS) meint, seines Erachtens bespreche man das Problem an einer falschen Stelle. Bei der in Rede stehenden Haushaltsposition gehe es um relativ geringe Beträge, und es seien für diesen Zweck nie neue Gebäude errichtet worden. Vielmehr gehe man immer davon aus, daß man fördere, wenn Werkstattengruppen in bestehenden Einrichtungen installiert werden könnten. Insoweit gehe es hier nicht um solche Investitionen, die möglicherweise einen Arbeitsmarkteffekt nach sich ziehen könnten.

Ausschuß für Jugend und Familie  
8. Sitzung

16.01.1986  
sr-mm

Jugendplan-Position VII - Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz  
(Kap. 07 050)

Dazu berichtet Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS), im Jahre 1985 hätten für Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz 3 Millionen DM zur Verfügung gestanden; 2,85 bis 2,9 Millionen DM seien abgeflossen. Da eine ansteigende Tendenz der Inanspruchnahme zu beobachten sei, rechne man damit, daß 1986 die vorgesehenen 3,5 Millionen DM voll in Anspruch genommen würden.

Abg. Heckelmann (SPD) fragt nach Hinweisen, Erkenntnissen oder Nachfragen im Ministerium, die dafür sprächen, die Richtlinien zu verändern.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) stellt fest, bei dem begrenzten Volumen sehe man die derzeit geltende Form der Richtlinien als notwendig an, um gewährleisten zu können, daß es nicht zu Anforderungen, die den Haushalt überschritten, oder aber zu Bedrängnissen bei den Trägern komme. Die Träger erhielten zur Zeit Quoten, die auf den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre beruhten, und müßten eigenverantwortlich entscheiden, welche ihrer ehrenamtlichen Kräfte, die Sonderurlaub in Anspruch nehmen wollten, sie in die Erstattungsförderung einbezögen.

Abg. Gregull (CDU) bittet für die nächste Zeit um eine Vorlage über die Erfahrungen mit dem Sonderurlaubsgesetz.

Kap. 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe, Soziales Ausbildungswesen und allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten

Zu Tit. 681 00 - Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz - erbittet Abg. Heckelmann (SPD) eine Auskunft über die Gründe für die Erhöhung des Ansatzes um 6 Millionen DM.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) erläutert, 1985 habe man überplanmäßige Mittel in Höhe von 6,8 Millionen DM vom Finanzminister erbitten müssen; 56,8 Millionen DM seien verbraucht worden, um den gesetzlichen Anforderungen nachkommen zu können. Es könnte sein, daß selbst der erhöhte Ansatz für 1986 nicht ganz ausreiche.

Zu Tit. 653 60 - Zuweisungen an öffentliche Träger - Unterteil 3 - Förderung von Familienerholungsmaßnahmen - wiederholt Abg. Gregull (CDU) seine zu den Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen gemachten Ausführungen.